

An die Mitglieder  
1. der IKOE, 2. Opposition in der IKOE.

Werte Genossen!

Es wäre längst schon Pflicht Eurer Leitungen gewesen, dem Gen. F.D. einen Bericht zu geben, in welcher Weise sie mit dem Rest seiner Habe geschaltet und gewaltet. Sogar auf unsren vorletzten Brief, den wir im November 1949 an die Mitgliedschaft wegen der Bibliothek gerichtet, haben sie es bisher nicht für nötig erachtet, einen Bericht, eine Aufklärung zu geben.

Nach der Behauptung einzelner Eurer Mitglieder, die uns zur Kenntnis kam, soll folgender Sachverhalt vorliegen: Möbel, Geschirr und ein Teil der Bücher (nicht aber die marxistisch-leninistischen) seien verkauft worden, das Geld sei dem Eigentümer persönlich übergeben oder für die Kosten der Flucht verwendet worden:

Demgegenüber stellen wir folgendes fest:

I.

1. Ein Teil der Möbel wurde von F.D., als er aus der Schutzhaft kam, mit Hilfe von Genossen verkauft. Soweit Genossen diese Möbel verkauften, taten sie das mit Wissen, Zustimmung von F.D. und dieses Geld wurde in der Tat "dem Eigentümer persönlich übergeben".

2. Es blieb aber noch ein bedeutender Teil der Möbel unverkauft zurück:

- a) ein braunes, eichenes, altdeutsches Speisezimmer, bestehend aus: einem Auszugtisch, 12 Lederstühlen, einer grossen Kredenz (Unterteil und Aufsatz), 1 kleinen Kredenz;
- b) zwei antike Biedermeierkästen,
- c) ein braunes Bettgestell samt Betteinsatz;
- d) 1 Schreibtisch aus Palissanderholz (Sik hat ganz aus eignen Stücken ohneweiters das Eigentumsrecht von FD anerkannt)
- e) ein grosser Kleiderkasten, ein Perserteppich und ein eiserner Ofen bei Mutz.

Ferner blieb unverkauft zurück ein dunkelblaues Alt-Meissener Porzellanservice, fast komplett, bestehend aus; 12 Suppentellern, 24 flachen Tellern, 12 kleinen Tellern, 4 Schüsseln, 4 Schüsseln oval, 6 ovalen Tellern, 2 grossen runden Tellern, 2 Obstaufsätzen, 2 Suppenschüsseln, 2 Saucieren,; 12 grossen Kaffeetassen mit Untertassen, 1 Kaffeekanne, 1 Teekanne, 1 Mokkakanne, 1 Milchännchen.

Weiter blieb unverkauft zurück: ein Krystallglasservice bestehend aus: 12 Biergläsern (hohe Kelche), 12 Wassergläsern, 12 Gläsern für Rotwein, 12 Gläsern für Weisswein, 12 Likörgläsern, 2 grossen Glaskrügen, 1 Glasschüssel für Salat, 12 Glastellern für Salat, 1 Glasschüssel für Kompott, 12 Glastellern für Kompott.

Ausserdem übergab seine Gattin dem Gen. Baier folgende Juwelen zum Verkauf: einen Platinanhänger mit drei Brillanten und einem Platinkettel; einen goldenen Ring mit Solitär; ein breites goldenes Armband.

3. Richtig ist, dass seine Gattin, da er in Schutzhaft war, von der Organisation etwas Unterstützung bekam, dass diese Unterstützung auch fortgesetzt wurde, nachdem er aus der Schutzhaft herausgekommen war und dass auch die Flucht finanziell erleichtert wurde.

Ausserdem erhielt er als Naturalunterstützung vom Gen. Koch einen Winterrock, kurze Hose und einen älteren, aber Brauchbaren Musterreisekoffer. Andererseits übergab ihm dafür seine Gattin eine Elektroluxbodenmaschine.

All das wurde FD als Unterstützung gegeben. Es wurde ihm bekannt gegeben, dass zu diesem Zweck unter der Mitgliedschaft gesammelt wird. Niemals wurde auch nur ein Wort erwähnt, dass die obigen Gegenstände, deren Erlös dazu diene, sich selbst eine "Unterstützung" auszuzahlen.

Doch ist es gewiss möglich dass die Gegenstände verkauft wurden und dass ihm aus dem Erlös Teilbeträge unter den Titel einer angeblichen Unterstützung gegeben wurden, wobei auch aus Sammlungen dazu beigetragen worden sein mochte. Das war wie gesagt möglich.

Jedenfalls war es unkorrekt, ihm und seiner Gattin gegenüber von Unterstützung zu reden, während es ganz oder in der Hauptsache Geld aus dem Verkauf ihrer Sachen war. Keinesfalls soll die Mühe der Gen. unterschätzt werden, die sich in der damaligen Zeit um den Verkauf bemühten.

Es ist aber auch etwas anderes möglich. Nämlich, dass damals wirkliche Unterstützungsbeträge gegeben wurden, aus Sammlungen. Dass aber jetzt, nachträglich, daraus "Unterstützungen" konstruiert werden, die aus dem Verkaufserlös ausbezahlt worden seien, um nun insbesondere die "Annexion" der Bibliothek des Gen.FD. in ein korrektes Rechtsgeschäft zu verwandeln ...

Die erste Frage, die entsteht, ist folgende: Wenn 1938/39 wirklich die restlichen Möbel, das Porzellanservice, das Glasservice und die Juwelen verkauft wurden, um aus dem Erlös dem Eigentümer und seiner Gattin samt Kind "Unterstützung" auszuzahlen - in diesem Fall ist es Pflicht, darüber Rechnung zu legen, wenigstens nachträglich. Das heisst: a) eine Aufstellung zu geben, was an "Unterstützung ihnen gegeben wurde. Natural "Unterstützungen", scheinbare und wirkliche, sind dabei mit dem Geldwert von 1938/39 einzusetzen;

b) eine Rechnung zu geben über die Verkaufserlöse für die rest.Möbel, die zwei Service, die Juwelen; mit Angabe von Namen und Adresse der Käufer, damit eventuelle Nachprüfung möglich - wobei die Erlöse zum Geldwert vom 1938/39 einzusetzen;

c) schliesslich ist FD das Saldo bekannt zu geben: ein Aktivsaldo oder das etwa noch zu deckende Passivsaldo - gerechnet nach dem Geldwert von 1938/39;

d) sollte ein noch ungedecktes Passivsaldo nachgewiesen werden so ist FD bereit, es samt gesetzlichen Zinsen zu bezahlen, wobei die Schweizer Genossen ihm helfen werden, das zu erfüllen.

## II.

Ganz anders jedoch steht die Sache mit der Bibliothek FD. Er hat sie im Verlauf von mehr als 40 Jahren als Spezialbücherei für die revolutionäre Arbeit sich aufgebaut und dafür beträchtliche Mittel, eigene Mittel, ausgegeben.

A) Während der ganzen Zeit der Schutzhaft war die Bibliothek in seiner Wohnung. In dieser Zeit wurde nicht ein einziges Stück daraus entnommen oder verkauft.

B) Da FD ins Ausland musste, machte Günther nach Rückkehr FD aus der Schutzhaft folgenden Vorschlag: er werde die ganze Bibliothek im Schrebergartenhaus eines verlässlichen Genossen einmauern und dort solle die Bibliothek eingemauert bleiben bis zur Rückkehr des Gen. FD aus der Emigration. Diesen Vorschlag nahm FD an. Günther führte dann bald darauf mit einer Reihe von Genossen den Atransport und die gesicherte Verwahrung durch. (Es mag sein, dass die Bücher eingegraben wurden; ihm wurde gesagt eingemauert).

C) Es mag sein, dass einige Bücher vor dem Einmauern, Eingraben - ohne Wissen von FD - von irgendwelchen Genossen an sich genommen oder von der Organisation verkauft wurden.

Das Verzeichnis der eingemauerten Bücher u. Broschüren ist in Händen von FD (dieses Verzeichnis wurde damals von Günther angelegt). Es fehlen in in diesem Verzeichnis z.B. Hilferding: Das Finanzkapital, Otto Bauer: Die Nationalitätenfrage. Jedenfalls jedoch fehlen darin nur einige Bücher.

D) Es wurde also - von diesen geringen Ausnahmen abgesehen - die gesamte Bibliothek eingemauert (eingegraben). Nur die juristischen Bücher kamen zu Konrad und sind heute bei Peter.

E) Daraus folgt weiter, dass von der eingemauerten Bibliothek in der Zeit 1938/39 bis 1945 weder durch Verkauf noch durch Annexion etwas weggenommen ist - jedenfalls nicht mit Wissen, mit Zustimmung von FD des Eigentümers.

F) 1945/46 nun setzten sich eure führenden Genossen Horvat, Baier (heute Lerse) Ludwig, Moser, mit Hilfe anderer Genossen - ohne Wissen, ohne Zustimmung von FD - in den Besitz seiner gesamten Bibliothek. Dem Gen. FD ist nicht bekannt, in welcher Weise sie diese "Annexion" durchführten. Vollkommen sicher ist jedoch, dass sie das taten ohne Wissen, ohne Zustimmung von FD, des Eigentümers, und das ist das Entscheidende in dieser Sache.

G) Sogar wenn sie sichere Nachricht gehabt hätten vom Tode des Gen. FD und seiner Gattin, hätten sie noch immer abwarten müssen, was deren Sohn über die Bibliothek seines Vaters verfügt. Sie waren also im besten Fall berechtigt und, wenn Gefahr im Verzug, dass die Bibliothek verloren gehe, als Revolutionäre verpflichtet, sie möglichst zu retten, in Verwahrung zu nehmen und sie waren da auch berechtigt, sie sorgsam zu benutzen.

In Verwahrung- doch nie und nimmer waren sie berechtigt, sie in ihr Eigentum zu nehmen und Dritten ins Eigentum zu übertragen, sei es Einzelpersonen, sei es einer Organisation, sei es schenkungsweise, sei es verkaufswise. Gerade das aber taten sie: das war nicht nur unkorrekt, unehrlich, zwischen Revolutionären unehrenhaft, sondern das enthält alle Merkmale jenes Strafdeliktens, das unter dem Namen bekannt ist: gemeiner Diebstahl beziehungsweise Hehlerei.

H) Im Frühjahr 1946 erhielt FD Briefe von Lerse (18.3., 14.4., dann 22.9., .0., 4.11.). 1947 erhielt er Briefe von Horvat (vom 27.3., 24.4., 7.7.). In keinem Brief war auch nur die leiseste Erwähnung, dass sie die Bibliothek in ihren Besitz genommen, dass sie Teile davon verteilt oder verkauft.

Im Lauf der Jahre kamen Ludwig, Moser und andre Genossen durch die Schweiz. Mit keinem Wort liessen sie FD verständigen, dass seine Bibliothek in ihre Hände gekommen sei, dass sie sich sie angeeignet und Teile davon verteilt oder verkauft haben.

Während der ganzen Zeit war FD der festen Ueberzeugung, dass seine Bibliothek weiterhin vermauert, gesichert sei. Nicht einmal im Traum

Kam ihm der Gedanke, dass solche Genossen wie Horvat, Baier, Moser usw - bei allen politischen Differenzen - jemals im Stande wären, so zu handeln, wie sie gehandelt haben.

I) Im Laufe 1947 erreichten ihn Gerüchte, dass die Organisation der Horvat, Lerse und Genossen in den Besitz einer kompletten, grossen ökonomischen, politischen, sozialistischen, historischen Bücherei gelangt sei. Der Gedanke begann bei FD aufzutauchen, ob das nicht seine Bibliothek sei. Indes hielt er Horvat, Lerse usw einer "Annexion" schlechterdings für unfähig. Immerhin liess er ihnen im Laufe der Zeit durch Mittelsleute die Nachricht zukommen: falls die Bücherei, in ihren Besitz sie gekommen, die seinige sei, so wäre das Diebstahl. Sie reagierten darauf überhaupt nicht. 1948 liess er ihnen das durch Peter in schaffner Form sagen. Sie blieben stumm.

Die Intervention Peters dürfte aber nicht ganz wirkungslos gewesen sein. Denn gegen Ende 1948 bekam er die Nachricht, 30-40 Bücher der Bücherei seien dem Gen. Felix ausgefolgt worden.

Im Frühjahr 1949 kam die Liste dieser 30-40 Bücher in seine Hände. Jetzt zum erstenmal erkannte er mit voller Bestimmtheit, dass das seine Bücherei sein müsse. Nun war der Diebstahl klar. Diese Beschuldigung wurde nun offen in unsrem Novemberbrief ausgesprochen. Auch jetzt antworteten die Seguldigen und ihre Helfer - mit Schweigen.

### III.

Das Horvat, Baier usw. einen Teil der Bibliothek des Gen. FD., die sie 1945/46 "annektiert" hatten, verteilten oder verkauften, das war inkorrekt, unehrlich, unehrenhaft ja war und ist auch heute eine strafbare Handlung, nämlich Diebstahlsverbrechen und alle, die daran beteiligt waren, sind desselben Verbrechens schuldig, auch diejenigen die irgend einen Teil der Diebsbeute verhehlten oder noch heute verhehlen.

Wir fordern:

1. Ein genaues Verzeichnis dieses 1945/46 widerrechtlich verteilten oder verkauften Teiles der Bücherei des Gen. FD;
2. Die Namen und Adressen derjenigen, denen diese Bücher verteilt oder verkauft wurden;
3. Eine Aufstellung darüber, um welchen Preis diese Bücher verkauft wurden und welcher Gesamterlös auf diese Weise zustande kam;
4. Auskunft, ob damit etwa das noch etwa ungedeckte Passivsaldo gedeckt wurde oder ob sich so ein Aktivsaldo zu seinen Gunsten ergab und in welcher Höhe oder ob noch immer ein, wenn auch verkleinertes Passivsaldo und in welcher Höhe es übrig blieb. Hinsichtlich dieses verringerten Passivsaldo ist FD. ebenfalls zur Zahlung bereit, samt gesetzlichen Zinsen, analog wie unter I/3/c.

### IV.

Jedenfalls ist nach alldem noch immer ein bedeutender Teil der Bibliothek des Gen. FD. übrig geblieben, der nicht verteilt oder verkauft wurde. Wie schon in der Einleitung dieses Briefes bemerkt wurde, gaben jene Gen. an, daß die marxistisch-leninistischen Bücher der Bibliothek FD. nicht verkauft wurden, also heute noch vorhanden sind.

Horvat, Baier (Lerse) usw. haben sich diese Bücher angeeignet, ohne Wissen, ohne Zustimmung des Eigentümers, des Gen. FD. Das ist regelrechter Diebstahl. Sie halten an der widerrechtlichen Aneignung fest,

-5-

trotzdem wir ihnen das in unserem Novemberbrief 1949 vorgehalten haben. Auch die Genossen, die sich durch die Hehlerei der Bücher an Diebstahl beteiligten, mitschuldig machen, halten trotz unserem Novemberbrief an der Hehlerei, Diebstahlbeteiligung fest. All diese Genossen haben eine Rechtfertigung nicht einmal versucht. Sie haben bis heute auf die in unserem Brief vom November 1949 erhobene Anschuldigung überhaupt nicht geantwortet. Dieses Verhalten ist nicht nur inkorrekt, unehrlich, unehrenhaft, sondern ausgesprochen Kriminell. Es bleibt daher nichts übrig, als sie dementsprechend zu behandeln.

Genosse FD wird daher längstens am 25. April 1950  
die Strafanzeige

wegen Verbrechens des Diebstahls beziehungsweise der Hehlerei an die zuständige Wiener Strafbehörde erstatten gegen Horvat, Lerser, Ludwig, Moser und alle ihre Mitschuldigen.

Er wird davon Abstand nehmen:

1. wenn die Schuldigen und Mitschuldigen sofort ein genaues Verzeichnis des marxistisch-leninistischen Teiles der Bibliothek vorlegen, unter ausdrücklicher Anerkennung des Eigentumsrechtes von FD an all dieser Bücher und Broschüren;
2. wenn sie sofort bekannt geben, bei welchen Personen, an welchen Orten sich diese Bücher derzeit befinden (genaue Adresse) und
3. sich sofort bereit erklären, all diese Bücher und Broschüren sofort dem Gen. FD zu Händen des Genossen Felix auszuhändigen, und zwar an der Hand des Verzeichnis, nachdem dieses von FD überprüft und genehmigt worden ist.

Im Februar 1950.

Mit proletarischdemokratischem  
Gruss